



Präsentation World Education Leadership Symposium
4. September 2024

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Gasteiger-Klicpera
Ass.-Prof.ⁱⁿ Lisa Paleczek, PhD
Universität Graz

Vergabep Praxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs und Inklusionspraktiken in Österreich

Forschungsziele



- einen umfassenden und detaillierten Überblick über den Ist-Stand der SPF-Vergabe zu geben
- Detaileinblicke in die bestehenden Kulturen, Strukturen und Praktiken der SPF-Vergabe zu ermöglichen
- Grundlagen für die Weiterentwicklung eines inklusionsförderlichen Modells zu erarbeiten



Rahmenbedingungen und Begriffsdefinitionen



Art. 1 UN-BRK

- Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in **Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren** an der vollen und **wirksamen Teilhabe**, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können.

(Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK], 2016, S. 6)

§ 8 Abs. 1 SchPFIG (1985):

- Unter **Behinderung** ist die **Auswirkung** einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen zu verstehen, die geeignet ist, **die Teilhabe am Unterricht** zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten. (S. 5)

Rundschreiben Nr.7/2019 sowie Nr.6/2009



Definition von **Behinderung** nach §8 Abs.1 SchPflG und §3 BEinstG Behinderung müsse “**kausal** dafür sein, dass die Schülerin bzw. der Schüler dem Unterricht ohne sonderpädagogische Förderung, trotz Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten im Rahmen des Regelunterrichts nicht folgen kann“ (BMBWF, 2019a, S. 2)

Bildungsdirektion: Erstellung der Bescheide

1. Feststellung einer Behinderung
2. Definition des Lehrplans für den Schüler oder die Schülerin
3. Festlegung des Schulstandorts

Individualisierung der Förderung (BMBWF, 2009)

Richtlinien für die Anwendung von Individuellen Förderplänen als Instrument der Unterrichtsplanung, Evaluierung und Qualitätssicherung im Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Das Forschungskonsortium



Barbara Gasteiger-Klicpera, Tobias Buchner, Erik Frank, Rainer Grubich, Verena Hawelka, Petra Hecht, Mirjam Hoffmann, Thomas Hoffmann, Andrea Holzinger, Christa Hölzl, Sabrina Kahr, Maria Kreilinger, Timo Lüke, Michelle Proyer, Kristina Raich, Katharine Rümmele, Stefan Schuster, Mario Steiner, Wilfried Prammer, Gabriele Pessl, Claudia Rauch, Sabrina Schrammel, Josefine Wagner, David Wohlhart



Untersuchungsmethode: 4 Teilstudien



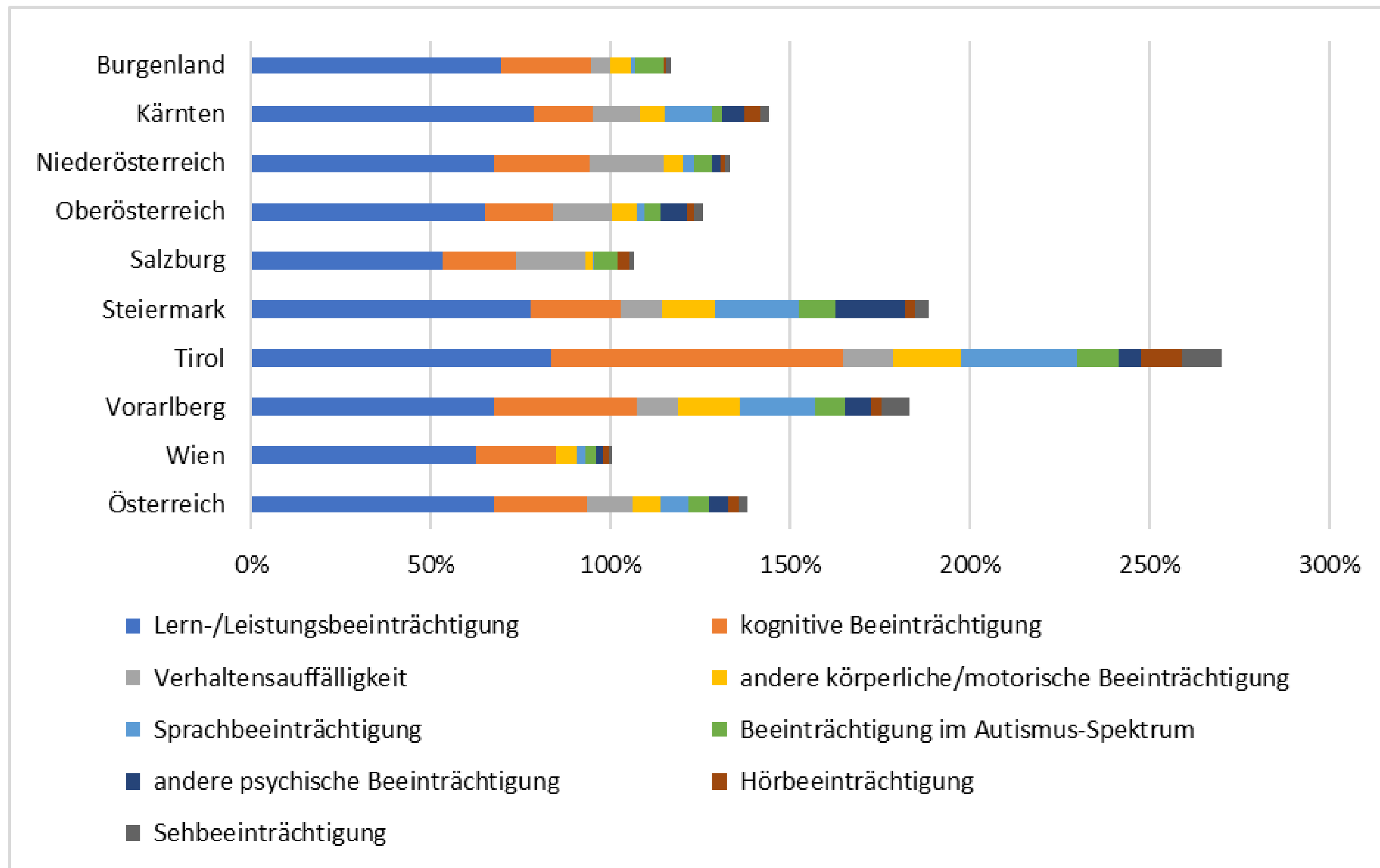
- 1. Primärerhebung der Schüler*innen mit SPF:**
Stichtag 1.10.2022, 26.102 Schüler*innen an Pflichtschulen mit SPF
(Bildungsregion, Einschulungsjahr, Beeinträchtigung, Schulstufe, Schulform, Klasse...)
- 2. Fragebogenerhebung:**
50 Eltern/Erziehungsberechtigte, 67 Lehrpersonen, 70 Schulleiter*innen, 109 Diversitätsmanager*innen
(Rahmenbedingungen, Ablauf, Ergebnis, Zufriedenheit, Schwierigkeiten, Verbesserungsvorschläge...)
- 3. Analyse der Gutachten:**
454 Fall-Akten (13.705 Seiten), Inhaltsanalyse (Geburtsdatum, Geschlecht, Sprache, Schulstufe, Lehrplan, Schulstandort, Behinderungsart, Diagnose, Fördermaßnahmen...)
- 4. Expert*inneninterviews:**
31 Personen (2-4 je Bundesland)
(Ablauf, Dokumentation des Verfahrens, Auswirkungen des Rundschreibens 7/2019, Behinderungsbegriff, Kommunikation mit Eltern/Erziehungsberechtigten, Ressourcenvergabe, Optimierungsvorschläge...)

Soziodemographische Merkmale (IHS-Studie)



- 26.102 Schüler*innen
(12.6% weniger Fälle als verfügbare amtliche Daten, z.B. Statistik Austria)
- 63.7% Schüler, 36.3% Schülerinnen
- 56.5% Deutsch als Umgangssprache, 43.5% nicht Deutsch
- 41% erhalten SPF im ersten/zweiten Schulbesuchsjahr
- 76.9% der Schüler*innen Laufbahnverlust (Klassenwiederholungen)

Behinderungsarten (1.4 pro Schüler*in)

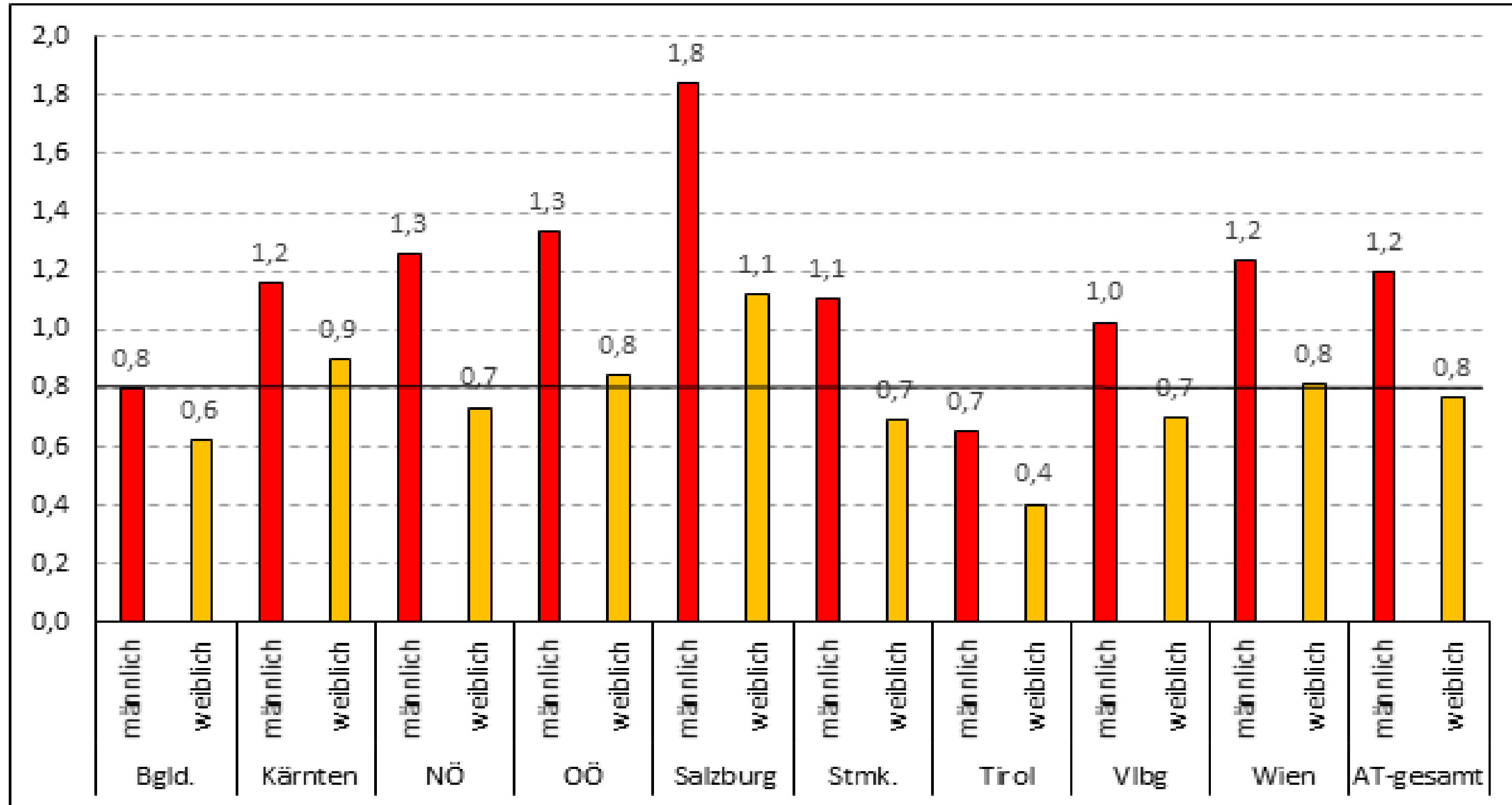


Gutachten: Unterschiede zwischen Bundesländern



- **Geschlecht:** z. B. 21.0 % Mädchen in Niederösterreich; 44.6 % Mädchen im Burgenland;
Gesamtösterreich: 37.4 %
- **Durchschnittliche Bearbeitungsdauer:** z.B. 1.46 Monate in Oberösterreich; 4.50 Monate in der Steiermark; Gesamtösterreich: 3.23 Monate
- **Altersverteilung bei den Erstbescheiden:**
z. B. im Durchschnitt 8.77 Jahre in Wien; 10.12 Jahre in Salzburg; Gesamtösterreich: 9.46 Jahre
- Unterschiede bei **der Bezeichnung der Form der Behinderung**, deren Feststellung eine Grundvoraussetzung für den SPF-Bescheid ist
Beispiel **Kognitive Behinderung/Lernbehinderung**
Vorarlberg: 68.6 %/22.9%
Niederösterreich: 12.0 %/74%
- Für die Gutachten werden weder auf Bundesebene noch auf Landesebene einheitliche Qualitätskriterien vorgegeben
- Unterschiede bei Diagnosen und Diagnoseverfahren sowie bei der Art und Anzahl der empfohlenen Lehrpläne und Schulformen

Disparitäten IHS Bundesländer/Geschlecht



Gutachten: Ursachen von Disparitäten



- Vermutlich **hoch komplexe Ursachen**: Antragsanlässe, unterschiedliche diagnostische Vorgehensweisen und Begutachtungsverfahren, institutionelle und sozialstrukturelle Rahmenbedingungen bzw. Anforderungen der einzelnen Bildungsregionen und Schulstandorte
- In einigen Bundesländern werden die **gesetzlichen Kriterien für die SPF-Feststellung sehr weit ausgelegt**, z.B. bei sogenannten „Lernbehinderungen“ oder „Verhaltensbehinderungen“
- Länder haben eigene Regeln entwickelt, um mit der **Komplexität und den Unschärfen** umzugehen.

Zwei grundsätzliche Widersprüche



(1) Unvereinbarkeit des aktuellen Behinderungsverständnisses mit der in den Vorgaben geforderten (mono)kausalen Ableitung des „Nicht-Folgen-Könnens“ im Unterricht aufgrund der Behinderung.

(2) Fehlende bzw. unzureichende Definition des Begriffs Sonderpädagogischer Förderbedarf, der sowohl in § 8 Abs. 1 SchPflG als auch im Rundschreiben Nr. 7/2019 lediglich durch einen tautologischen Zirkelschluss bestimmt wird.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen



1. Gutachten und Bescheide:

- **Paradigmenwechsel:** Frage, wie Unterricht gestaltet werden kann, damit alle Kinder teilnehmen können und jeder Schüler/jede Schülerin an ihrem/seinem Lernniveau gefördert wird und sich weiterentwickeln kann.
- **Kausalität „Kategorisierung führt zu Ressourcen“** ist im Sinne eines inklusiv ausgerichteten Bildungssystems hinterfragen.
- Kritik an einer **rein bzw. vordergründig psychologisch bzw. medizinisch ausgerichteten Diagnostik:** Integration der ICF, entlang internationaler Beispiele überarbeiten;

2. Lehrplanzuordnung und Inklusion:

- Zusammenhang zwischen einem **differenzierten, fächerspezifischen Einsatz** von sonderpädagogischen Lehrplänen und der integrativen Beschulung in manchen Bundesländern
- Weiterentwicklung der Lehrpläne in Richtung **eines gemeinsamen kompetenzorientierten Lehrplans** für alle Schüler*innen und ergänzender Richtlinien und Empfehlungen zur Individualisierung der Lehrpläne für Schüler*innen mit SPF

Schlussfolgerungen und Empfehlungen



3. Akkordierung des Vorgehens in den Bundesländern
4. Definition eines „besonderen Förderbedarfs“ ohne SPF-Zuschreibung
5. Diversitätsmanager*innen: zentrale Funktion, Entscheidungskompetenz, Arbeitsbelastung
6. Partizipative Beratung und Begleitung
7. Veränderung der Schul- und Klassenorganisation sowie multiprofessionelle Unterstützung

Weiterführende Empfehlungen:

- Verbesserung der Datenlage: Bildungsdokumentation
- Begleitforschung



Weiterführende Informationen

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/spf_eval.html

Kontakt:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Gasteiger-Klicpera (Universität Graz)

barbara.gasteiger@uni-graz.at

A large yellow circular graphic is centered on the page. A horizontal yellow bar is positioned above the text, extending from the left edge of the circle towards the center. The text is centered within the circle.

**DANKE FÜR DIE
AUFMERKSAMKEIT**

Literaturverzeichnis



- Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz 1985) idF vom 21.02.1985 (BGBl. Nr. 76/1985) zuletzt geändert durch die 96. Kundmachung vom 30. Juni 2022 (BGBl. I Nr. 96/2022). Abgerufen am 05.04.2023, von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009576>
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. (2016). UN-Behinder-tenrechtskonvention: Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2019a). Rundschreiben Nr. 7/2019: Richtlinien zur Organisation und Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=808>
- Gasteiger Klicpera, B., Buchner, T., Frank, E., Grubich, R., Hawelka, V., Hecht, P., Hoffmann, M., Hoffmann, T., Holzinger, A., Hölzl, C., Kahr, S., Kreilinger, M., Lüke, T., Proyer, M., Raich, K., Rümmele, K., Schuster, S., Steiner, M., Prammer, W., . . . Wohlhart, D. (Hrsg.). (2023). Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich: Abschlussbericht, September 2023. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
- Statistik Austria. (2022). *Schulstatistik, Außerordentliche Schüler:innen und sonderpädagogischer Förderbedarf im Schuljahr 2021/22*. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/schuelerinnen>